

Reglement Gigathlon 2020

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Im Folgenden wird die Veranstaltung «Gigathlon» genannt. Das vorliegende Reglement bezieht sich ausschliesslich auf den Gigathlon 2020, für Veranstaltungen ausserhalb der Schweiz ist dieses Reglement nicht gültig.

A. Begriffe

1. Supporter

Als Supporter werden im Folgenden die offiziell akkreditierten Helfer von Gigathleten bezeichnet. Sie tragen eine Supporter-Akkreditierung.

2. Aussenstehende Personen

Als aussenstehende Personen werden im Folgenden alle nicht akkreditierten Personen bezeichnet.

B. Marke und Logo

Die Marke Gigathlon, das Gigathlon-Logo, die Silhouette und die Piktogramme sind urheberrechtlich geschützte Markenzeichen und dürfen ohne die schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht verwendet werden. Insbesondere der Druck auf T-Shirts und andere Artikel ist verboten. Die Verwendung des Logos ist dem Veranstalter, den Sponsoren und Partnern, welche den Gigathlon ermöglichen, vorbehalten. Zusätzlich ist es untersagt, die Marke «Gigathlon» für kommerzielle Werbezwecke oder Angebote rund um die Veranstaltung zu verwenden. Die vorsätzliche Verletzung dieser Marken- und Logorichtlinien kann zur Verzeigung der fehlbaren Firma oder Person gemäss Markenschutzgesetz führen (MSchG; SR 232.11) und/oder zur Disqualifikation des unterstützten Single, Couple oder Team of Five führen.

C. Allgemeine Regeln

1. Wettkampfformate / Disziplinen

Der Gigathlon 2020 besteht aus zwei unterschiedlich langen Tagesetappen am Samstag, 4. Juli und am Sonntag, 5. Juli 2020. Die folgenden fünf Disziplinen sind Bestandteil des Wettkampfes: Schwimmen, Velo, Bike, Laufen und City Trailrun.

Der Gigathlon unterscheidet dieses Jahr die zwei folgenden Wettkampfformate:

«Gigathlon Classic» Das Original mit Distanzen wie bei bisherigen Austragungen.

«Gigathlon Short» Kürzere Strecke, gleiches Erlebnis. Angestrebt wird, dass die Strecken beim «Gigathlon Short» etwa halb so lang sind wie beim «Gigathlon Classic».

2. Kategorien

Alle nachstehend genannten Kategorien können in der Wettkampfform «Classic» wie auch «Short» bestritten werden.

Single Woman und Single Man: Frau oder Mann, welche/r die gesamte Strecke alleine bewältigt.

Couple Women: Zwei Frauen, jede absolviert pro Tagesetappe mindestens zwei Disziplinen.

Couple Men: Zwei Männer, jeder absolviert pro Tagesetappe mindestens zwei Disziplinen.

Couple Mixed: Eine Frau und ein Mann. Jeder absolviert pro Tagesetappe mindestens zwei Disziplinen.

Team of Five Women: 5 Frauen, die pro Tagesetappe je eine Disziplin absolvieren.

Team of Five Men: 5 Männer, die pro Tagesetappe je eine Disziplin absolvieren.

Team of Five Mixed: 5 Personen, davon mindestens 2 Frauen. Jeder absolviert pro Tagesetappe eine Disziplin.

3. Verantwortlichkeit

Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Gigathlon teilzunehmen. Es wird vorausgesetzt, dass jeder Teilnehmer die am Gigathlon zu absolvierenden Disziplinen

beherrscht. Der Teilnehmer hat dieses Reglement und die Verkehrsregeln des Strassenverkehrsgesetzes einzuhalten sowie die Auflagen des Veranstalters und die Anweisungen der Funktionäre zu befolgen.

Single und Couple dürfen ab Jahrgang 2002 teilnehmen. Jugendliche ab Jahrgang 2004 können mit schriftlicher Zustimmung ihrer Eltern (zusammen mit der Anmeldung per Mail an info@gigathlon.ch einzureichen) ausschliesslich in der Kategorie Team of Five starten.

4. Vorschriften

Der Gigathlon findet auf öffentlichen Strassen und Wegen statt und unterliegt somit den lokalen Vorschriften und Gesetzen. Verstösse gegen die Bestimmungen der Schweizerischen Verkehrsordnung werden mit Disqualifikation der jeweiligen Startnummer geahndet. Der Veranstalter hat vor dem Rennen möglichst alle Vollzugsbehörden kontaktiert. Es kann trotzdem vorkommen, dass Unstimmigkeiten zwischen einem Gigathleten und einer nicht akkreditierten Person vorkommen. Sollte dies der Fall sein, wird die Rennleitung entscheiden, ob daraus folgend eine Zeitanpassung gemacht werden kann.

Es ist verboten, andere Teilnehmer in irgendeiner Form zu behindern, sei es dadurch, dass man sie stösst, abdrängt, ihnen den Weg versperrt, ihre Ausrüstung sabotiert oder ihnen auf andere Weise einen Nachteil verschafft. Verlässt ein Teilnehmer die Rennstrecke, muss er das Rennen am gleichen Ort wieder aufnehmen. Die Teilnehmer dürfen die Strecke nicht abkürzen, einen Teil der Strecke auslassen oder sich auf andere Weise einen Vorteil verschaffen.

Bei geschlossener Bahnschranke oder einem Rotlicht wird die Zeit weder angehalten noch gutgeschrieben. Das Passieren einer geschlossenen Bahnschranke oder das Überfahren eines Rotlichts hat die Disqualifikation zur Folge. Den Anweisungen der Staff ist strikt Folge zu leisten.

Das Überfahren von Sicherheitslinien, ob auf geraden Strecken oder in Kurven ist verboten und hat die Disqualifikation zur Folge.

Verunglückt ein Gigathlet, ist jede vorbeifahrende akkreditierte Person zur Hilfe verpflichtet. Die durch die Hilfeleistung verlorene Zeit kann am Info-Stand des Zentralortes als Neutralisation beantragt werden.

Reglement Gigathlon 2020



5. Startplatzvergabe / Anmeldung / Startgelder

Startplatzvergabe

Die Startplätze werden nach dem Prinzip «first come, first served» vergeben. Die Anzahl Startplätze ist begrenzt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf reg.gigathlon.com.

Startplatzbestätigung

Nach Eingang der Zahlung wird die Anmeldung durch den Veranstalter per E-Mail bestätigt. Nun kann der Team-Captain seine Team-Mitglieder einladen, die Disziplinen-Zuteilung vornehmen, sowie die Team-Angaben ergänzen und mutieren.

Keine Rückzahlung des Startgeldes, Annullationskostenversicherung

Nach dem Kauf des Startplatzes werden vom Veranstalter keine Startplatzgebühren zurückerstattet. Auch bei Abbruch, Verkürzung oder Absage des Gigathlon besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Es wird empfohlen, eigenständig eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen, welche im Verhinderungsfalle (Unfall, Krankheit etc.) das Startgeld zurückerstatten würde.

6. Check-In

Das Check-In findet am Freitag Nachmittag, dem 3. Juli 2020 in St. Gallen statt.

Die Single, Couple und Team of Five holen zu den offiziellen Check-In Zeiten die Startunterlagen ab. Für die Abholung muss pro Team nur eine Person vor Ort sein.

Beim Check-In hat der Abholer seinen Ausweis (ID, Reisepass, Führerschein o.ä.) vorzuweisen und die von allen Team-Mitgliedern (inkl. Supportern) unterzeichnete Gigathleten-Erklärung abzugeben.

7. Supporter

Pro Single und pro Couple ist ein Supporter im Startgeld inbegriffen. Die Team of Five benötigen keinen Supporter. Es können zusätzliche Supporter gegen Aufpreis dazugebucht werden. Als Akkreditierung gilt für Gigathleten ein nicht übertragbarer, versiegelter Handgelenkbändel und für Supporter eine Supporter-Akkreditierung. Für die Supporter ist das Reglement

ebenfalls verbindlich. Sie haben den Anweisungen der Sicherheitskräfte und der Funktionäre ebenfalls Folge zu leisten. Reglementverstösse der Supporter werden durch Bestrafung des von ihnen begleiteten Gigathleten geahndet.

8. Hilfe von Aussenstehenden

Die Teilnehmer dürfen direkt auf der Strecke in keiner Art und Weise begleitet werden – sei es von Supportern oder aussenstehenden Personen. Eine Ausnahme besteht auf dem letzten Streckenabschnitt der abschliessenden Disziplin am Sonntag.

Die Entgegennahme von Verpflegung und anderen Gegenständen (Kleider, Schuhe usw.) von Supportern ausserhalb der Wechselzone ist während des Wettkampfs untersagt.

Das Betreten des Übergaberaumes in der Wechselzone ist nur Gigathleten, welche als nächstes im Einsatz stehen oder akkreditierten Supportern erlaubt.

9. An- und Abreise

Der Gigathlon 2020 ist, abgesehen von An- und Abreise, autofrei und basiert auf einem ÖV-Verkehrskonzept.

Mit dem ÖV: Wir begrüssen die Anreise aller Athleten mit dem ÖV.

Mit dem Camper/Kleinbus: Teams, die mit dem Camper/Kleinbus anreisen erhalten einen zugewiesenen, kostenpflichtigen Stellplatz. Dieser ist bei der Anmeldung zu bezahlen.

Die abgegebene Parkkarte ist gemäss Vorschrift gut sichtbar an der Fahrzeugfront anzubringen und darf während des Gigathlon nicht entfernt werden.

Das akkreditierte Fahrzeug inkl. einem allfälligen Anhänger darf die Länge von 8 Metern nicht überschreiten. Camper sind zugelassen, Wohnwagen sind nicht zugelassen.

Mit dem Auto: Pro Team wird ein Fahrzeug zugelassen. Der Parkplatz ist kostenpflichtig und vor Ort zu bezahlen.

10. Verschiebungen

Die Verschiebungen während des Gigathlon finden für alle Athleten ausschliesslich mit dem ÖV oder mit dem Velo/Bike statt.

11. Sperrzonen

Die Wettkampfstrecken sowie die im General Information publizierten Sperrzonen dürfen

nicht befahren werden. Das Parkieren in der Sperrzone ist verboten.

12. Arzt- und Sanitätsdienst

Die Anweisungen des Rennarztes und des Sanitätsdienstes sind strikte zu befolgen. Diese Personen sind befugt, Teilnehmer jederzeit aus dem Rennen zu nehmen, wenn deren Gesundheit oder Sicherheit gefährdet ist. Teilnehmer, die Erste Hilfe erhalten haben, können das Rennen am gleichen Ort wieder fortsetzen, wenn der Arzt/Sanitäter dies gestattet.

13. Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Gigathlon erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmers. Mit der Anmeldung zum Gigathlon akzeptiert jeder Teilnehmer die Gigathleten-Erklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen.

14. Jagdstart

Gigathleten aus allen Kategorien mit weniger als einer Stunde Rückstand auf die Führenden ihrer Kategorie im Gesamtklassement vom Samstag starten am Sonntag auf einen Jagdstart. Die Gigathleten starten mit dem jeweiligen Zeit-Rückstand auf die Erstplatzierten. Die betroffenen Gigathleten werden per SMS bis spätestens Samstag um 21:00 Uhr über die Jagdstartteilnahme informiert. Die für den Jagdstart qualifizierten Teams haben an diesem zwingend teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme am Jagdstart wird auf die Gesamtzeit eine Zeitstrafe von 60 Minuten addiert.

15. Kontrollschluss

Alle Kontrollschlusszeiten in den Wechselzonen, an den einzelnen Verpflegungsposten und im Ziel sind einzuhalten. Zu spät eintreffende Gigathleten werden aus dem Rennen genommen und nicht mehr gewertet. Sie erscheinen auf der Rangliste als «nicht klassiert» bzw. «ausser Konkurrenz».

Der letzte Teilnehmer im Teilnehmerfeld wird

Reglement Gigathlon 2020

von einer Person der Organisation begleitet. Die Kontrollschlusszeiten und Entscheide dieser Person sind verbindlich.

Wenn sich bereits vor dem Erreichen der Wechselzone oder des Zieles abzeichnet, dass der Kontrollschluss offensichtlich nicht mehr erreicht werden kann, so entscheidet der Verantwortliche der Schlussbegleitung, wann der Teilnehmer ins Begleitfahrzeug einzusteigen hat.

Nicht abgelöste Teammitglieder und Partner von Couple können bei Kontrollschluss (oder bei Sammelstart) die nächste Strecke in Angriff nehmen. Aus Sicherheitsgründen ist es jedem Gigathleten untersagt, nach Kontrollschluss, respektive nach dem letztmöglichen Startzeitpunkt, zur nächsten Strecke/Disziplin zu starten.

16. Nicht-Beenden einer Etappe

Kann ein Single, ein Couple oder ein Team of Five eine Etappe nicht beenden (z.B. Überschreiten der Kontrollschlusszeit, Verletzung, Unfall), kann der Gigathlon auf der nächsten Etappe fortgesetzt werden. Das Team wird jedoch nicht in der Gesamtwertung rangiert, sondern «ausser Konkurrenz» geführt.

17. Neutralisierte Teilstrecken

Nur bei besonderen Umständen (vom Veranstalter verschuldet oder unerwartete Vorkommnisse), die nicht im Verantwortungsbereich des Gigathleten liegen, kann die Zeit vom Veranstalter neutralisiert werden. Der Neutralisationsantrag ist sobald als möglich beim Info-Stand der betreffenden Wechselzone mittels Formular zu stellen und zu begründen.

18. Ausrüstung

Jeder Gigathlet ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass diese den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes entspricht und sich in einwandfreiem Zustand befindet.

Die akkreditierten Supporter sind verpflichtet, die abgegebene Supporter-Akkreditierung während des ganzen Rennens auf sich zu tragen.

Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass er eine den Witterungsbedingungen entsprechende Bekleidung trägt. Insbesondere bei kalter Witterung, bei Strecken in hohen Lagen oder der Gefahr eines Wetterumsturzes und auf den Lauf-, Velo- und Bikestrecken ist er

dafür verantwortlich, dass seine Kleidung den Körper vor Auskühlung schützt. Bei starker Hitze ist entsprechender Sonnenschutz zu tragen (Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme) und genügend Flüssigkeit mitzunehmen.

Muss ein Gigathlet damit rechnen, eine Disziplin im Dunkeln zu absolvieren, so ist er dafür verantwortlich, die entsprechenden Leuchtmittel ordnungsgemäss montiert zu haben.

19. Startnummern und Zeitmess-Chip

Die abgegebenen Startnummern sind während dem Wettkampfeinsatz an den vorgeschriebenen Stellen zu tragen.

Der Handgelenkbändel ist persönlich und muss während dem ganzen Gigathlon getragen werden.

Der Zeitmess-Chip ist während des Wettkampfeinsatzes am linken Fussgelenk zu tragen. Ein vorzeitiges Abnehmen des Zeitmess-Chips verunmöglicht die korrekte Zeitmessung. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass er den Zeitmess-Chip richtig trägt und dieser beim Überschreiten der Zeitmessmatten und Durchgangskontrollen auf der Strecke registriert wird (Piepsen der Zeitmess-Matte kontrollieren).

Der Zeitmess-Chip sowie anderes geliehenes Material sind in den Wechselzonen an den nächsten Gigathleten weiterzugeben sowie nach dem Zieleinlauf am letzten Tag abzugeben. Nicht retournierte oder verlorene Chips oder geliehenes Mietmaterial werden mit je Fr. 100.- in Rechnung gestellt.

20. Abfall

Gigathleten tragen Sorge zur Umwelt. Auf der Strecke wird jegliches Wegwerfen von Abfall und anderen Gegenständen (Bidons, Kleider etc.) mit einer Zeitstrafe bestraft. Verpflegungsabfall darf nur in der Abfallzone, die 200 Meter nach dem Verpflegungsposten endet, weggeworfen werden. Das Ende der Verpflegungszone ist mit einem Schild markiert. Anschliessend ist jeglicher Abfall bis zum nächsten Verpflegungsposten mitzunehmen.

21. Fotos und Bilder

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass Fotos, Filmaufnahmen, Interviews und die in der Anmeldung genannten Daten, vom Veranstalter, Sponsoren oder sonstigen Dienst-

leistern ohne Vergütungsansprüche in Radio, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern und Filmen auch zu Werbezwecken genutzt werden dürfen.

D. Velo / Bike

1. Velo-/Bikeausrüstung

Es sind nur Velos und Bikes erlaubt, die einzig durch menschliche Kraft vorwärts bewegt werden können. Zusätzlich auf allen Teilen des Velos angebrachte Verschaltungen, welche die Aerodynamik verbessern, sind nicht erlaubt. Die Räder dürfen keine Komponenten enthalten, die den Antrieb begünstigen. Sie müssen so konstruiert sein, dass eine Prüfung dieser Regel möglich ist. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass sich Velo und Bike in einwandfreiem Zustand befinden und vor der Anreise an den Gigathlon von einem qualifizierten Mechaniker geprüft wurden.

2. Pflicht Beleuchtung Velo/Bike

Gigathleten, welche damit rechnen müssen nach Einbruch der Dunkelheit unterwegs zu sein, haben Bike und Velo mit Licht auszurüsten.

3. Helmtraggpflicht

Das Tragen eines funktionstüchtigen Hartschalenhelmes sowie des offiziellen Helm-Covers ist obligatorisch.

4. Bikestrecken

Die Bikestrecken des Gigathlon enthalten technisch anspruchsvolle Teilstrecken. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass er sein Bike beherrscht.

E. City Trailrun

Die Disziplin City Trailrun besteht am Gigathlon 2020 aus einem Stadtparcours mit einigen Treppenabschnitten.

1. Verwendung von Stöcken

Stöcke dürfen auf den City Trailrunstrecken nicht verwendet werden.

Reglement Gigathlon 2020

2. Ausrüstung

City Trailrunner müssen am Sonntag im Falle von (aufkommender) Dunkelheit mit einer Stirnlampe ausgerüstet sein.

3. Begleitung durch Supporter

Am Sonntag dürfen die Supporter oder Teammitglieder in allen Kategorien den City Trailrunner auf dem letzten Kilometer begleiten.

F. Laufen

Die Disziplin Laufen besteht am Gigathlon 2020 aus einer vorwiegend auf Asphalt- und Kiesstrassen verlaufenden Laufstrecke.

1. Verwendung von Stöcken

Stöcke dürfen auf den Laufstrecken nicht verwendet werden.

H. Schwimmen

1. Neoprenanzug

Das Tragen eines Neoprenanzugs ist grundsätzlich obligatorisch. Der Veranstalter kann bei sehr hohen Wassertemperaturen das Obligatorium aufheben. Beim Tragen eines Neoprenanzugs gilt: Hände und Füße müssen unbedeckt bleiben. Knie und Ellbogen müssen bedeckt sein. Erfüllt der Neoprenanzug diese Richtlinien nicht, wird dem Schwimmer der Zutritt zur Schwimmstrecke verwehrt. Die vom Veranstalter abgegebene Badekappe ist mit der Startnummer zu beschriften und zu tragen. Der Zeitmess-Chip ist am linken Fussgelenk zu tragen.

2. Schwimmhilfen

Künstliche Hilfen wie Paddels, Flossen, Schnorchel, Handschuhe und Füsslinge oder dergleichen sind nicht erlaubt.

3. Wassertemperaturen / Ersatzlaufstrecken

Spezielle meteorologische Bedingungen können es erfordern, die Strecken und Bedingungen anzupassen, z. B. bei zu tiefen Wassertemperaturen, bei Gewitter oder Sturm wird die Schwimmstrecke verkürzt oder durch eine Laufstrecke ersetzt:

Schwimmstrecken:

unter 12.0 °C	Die Schwimmstrecke wird durch eine Ersatzlaufstrecke ersetzt
12.0 °C – 12.9 °C	Max. Schwimmstrecke pro Teilstrecke 750 m
13.0 °C – 13.9 °C	Max. Schwimmstrecke pro Teilstrecke 1.5 km
über 14.0 °C	Max. Schwimmstrecke pro Teilstrecke 3 km

Die aufgeführten Temperaturen können nicht allein für den endgültigen Entscheid verwendet werden. Bei tiefen Lufttemperaturen wird diese ebenfalls berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit gesonderte Massnahmen zu ergreifen, um einen sicheren Ablauf zu gewährleisten. Der endgültige Entscheid wird vor dem Start durch die Organisation mitgeteilt.

J. Reglementsverstösse / Strafen / Proteste

1. Schiedsrichter

Zur Einhaltung des Reglements werden Schiedsrichter eingesetzt, welche Reglementsverstösse ahnden können. Die Schiedsrichter können den Teilnehmern direkte Anweisungen erteilen, die zwingend zu befolgen sind.

2. Sanktionen-Katalog für Reglementverstösse

- Unerlaubte Begleitung / Support durch Supporter auf der Strecke.
- Unerlaubtes Wegwerfen von Abfall.
- Passieren einer geschlossenen Bahnschranke.
- Überfahren einer Sicherheitslinie.
- Weiterfahren bei Rotlicht
- Mutwillig nicht die korrekte Strecke absolviert.
- Verändern oder Diebstahl von Gigathlon-Schildern.
- Unerlaubter Zutritt in die Wechselzone.
- Andere: Nach Ermessen des Schiedsrichters.

3. Strafen

Je nach Art und Schwere des Vergehens können folgende Strafen durch die Schiedsrichter verhängt werden:

- Mündlicher Verweis
- Zeitstrafe (30 bis 120 Minuten)
- Keine Klassierung
- Disqualifikation mit Rennausschluss

Die Strafe wird dem Gigathleten persönlich oder dem Team-Captain per SMS mitgeteilt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Sinne des Gigathlon-Gedankens die Schwere des Vergehens zu interpretieren. Der Veranstalter kann nach dem Eintreffen von extremen, nicht vorhersehbaren Ereignissen, welche nicht durch dieses Regelwerk abgedeckt sind, neue Regeln und Bestrafungen erlassen.

4. Proteste

Proteste von Gigathleten und Supportern gegen die Entscheide der Schiedsrichter sowie gegen andere Anordnungen der Organisatoren (Zeitmessung, Fehlleitungen usw.) sind gegen eine Kautions von Fr. 100.– beim Info-Stand des Gigathlon am Zentralort oder in den Wechselzonen zu hinterlegen. Der Protest hat grundsätzlich innert einer Stunde, nachdem der Schiedsrichterentscheid dem Gigathleten oder dem Team-Captain mitgeteilt wurde, zu erfolgen. Wird der Schiedsrichterentscheid während des Wettkampfs mitgeteilt, so hat der Protest spätestens vier Stunden nach Zielankunft in den Wechselzonen des betreffenden Gigathleten zu erfolgen.

5. Form des Protestes

Proteste sind in schriftlicher Form, unterzeichnet und unter Angabe des Sachverhaltes mit Hinweis auf allfällige Zeugen mittels offiziellem Protestformular zu deponieren. Das Formular ist am Info-Stand des Zentralortes oder in den Wechselzonen erhältlich.

6. Entscheid Rennjury

Die Rennjury entscheidet uneingeschränkt. Die Entscheide der Rennjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Bei Gutheissung des Protestes wird die Kautions von Fr. 100.– dem Protestierenden zurückerstattet.

7. Dopingvergehen

Verstösse gegen Antidoping-Bestimmungen und deren Sanktionierung richten sich nach dem Antidoping-Statut und den dazugehörigen

Reglement Gigathlon 2020

rigen Ausführungsbestimmungen von Antidoping Schweiz. Antidoping Schweiz kann jederzeit Dopingkontrollen durchführen.

8. Gigathleten-Erklärung

Jeder Gigathlet und Supporter anerkennt mit seiner Anmeldung dieses Reglement. Er verpflichtet sich, durch Unterzeichnung der Gigathleten-Erklärung die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten.

9. Rangliste

Allfällige Unstimmigkeiten in der inoffiziellen Rangliste sind bis am Montag, 6. Juli 2020 um 17 Uhr (E-Mail: info@gigathlon.ch) zu melden. Nach diesem Zeitpunkt werden keine Änderungsanträge mehr angenommen.

K. Schlussbestimmungen

1. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde im August 2019 durch die invents.ch AG, Veranstalterin des Gigathlon, in Kraft gesetzt. Bei Widersprüchen in Übersetzungen gilt das Reglement in deutscher Sprache. Es hat Gültigkeit für den Gigathlon 2020. Nachträge und Änderungen werden den Gigathleten auf der offiziellen Website bekannt gegeben oder dem Team-Captain übermittelt.

Stand: August 2019